

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0477/10-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	25.01.2010
Haushalts- und Finanzausschuss	25.01.2010
Kreistag	15.02.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Finanzzuweisung an die SWFG mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt folgende Eilentscheidung des Landrats und des Kreistagsvorsitzenden:

Zur Ablösung eines durch die DKB gewährten Kredits und zur Sicherung der Liquidität der SWFG mbH wird der Gesellschaft im Vorgriff auf den Haushalt 2010 als unabwendbare Ausgabe ein Betrag in Höhe von 2.950.000 € überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: 2.950.000 €

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der SWFG mbH hat der Landkreis Teltow-Fläming als Hauptgesellschafter Verluste aus dem Jahresergebnis auszugleichen.

Am 27. April 2009 hat die Deutsche Kreditbank (DKB) der SWFG mbH einen Kredit in Höhe von 3 Mio. € gewährt, der zum Jahresende 2009 abgelöst werden sollte.

Dies war zunächst über die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehns durch den Landkreis an die SWFG mbH vorgesehen. Die dazu erforderliche Kreditaufnahme des Landkreises wurde aber durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Die zweite Variante, die benötigten Mittel durch den geplanten Verkauf der Sparkassenimmobilien zu beschaffen, konnte wegen des noch nicht vollzogenen Verkaufs nicht realisiert werden. Deshalb war eine Rückzahlung des Kredits durch die SWFG mbH nicht möglich, was ein Einspringen des Landkreises erforderlich machte.

Der Kreistag wird gebeten, diese Entscheidung zu bestätigen.